

Bundesgesetzblatt

2607

Teil I

Z 1997 A

1975	Ausgegeben zu Bonn am 8. Oktober 1975	Nr. 113
------	---------------------------------------	---------

Tag	Inhalt	Seite
1. 10. 75	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die gebietliche Zuständigkeit der Frachtenausschüsse in der Binnenschifffahrt 9500-4-1	2607
1. 10. 75	Verordnung zur Überleitung in die im Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuordnung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern geregelten Ämter und über die künftig wegfallenden Ämter (UlV — 2. BesVNG)	2608
1. 10. 75	Bekanntmachungen über Enteignungen für Zwecke der Deutschen Bundesbahn	2609
30. 9. 75	Berichtigung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes	2610

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 60	2610
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	2611

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die gebietliche Zuständigkeit der Frachtenausschüsse in der Binnenschifffahrt

Vom 1. Oktober 1975

Auf Grund des § 22 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 des Gesetzes über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 65), geändert durch Artikel 275 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 469, 625), wird im Benehmen mit der obersten Verkehrsbehörde des Landes Berlin verordnet:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 der Verordnung über die gebietliche Zuständigkeit der Frachtenausschüsse in der Binnenschifffahrt vom 8. August 1963 (Bundesgesetzbl. II S. 1151), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 1967 (Bundesgesetzbl. II S. 1533), erhält folgende Fassung:

„(2) Mit Ausnahme der in § 5 Abs. 1 genannten Entgelte setzt der Frachtenausschuß Berlin die Entgelte im Verkehr von den Wasserstraßen des Landes Berlin nach dem übrigen Geltungsbereich dieser Verordnung sowie die Entgelte im Verkehr auf den Wasserstraßen des Landes Berlin fest.“

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 44 Abs. 2 des Gesetzes über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 1. Oktober 1975

Der Bundesminister für Verkehr
In Vertretung
Heinz Ruhnau

Verordnung
zur Überleitung in die im Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung
des Besoldungsrechts in Bund und Ländern geregelten Ämter
und über die künftig wegfallenden Ämter
(UIV — 2. BesVNG)

Vom 1. Oktober 1975

Auf Grund des Artikels IX § 4 Abs. 2, 3, 5, § 8 Abs. 2, 3, 5 des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (2. BesVNG) vom 23. Mai 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 1173) verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

§ 1

(1) Die von Artikel IX § 4 Abs. 2, 3, § 8 Abs. 2, 3 des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern erfaßten Ämter sind in der Überleitungsübersicht in Anlage 1 *) aufgeführt. Die Beamten führen die neue Amtsbezeichnung. Ist in der Überleitungsübersicht bei einem Amt der Fußnotenhinweis 1) ausgebracht, so behält der Beamte für seine Person die bisherige Amtsbezeichnung; in den Fällen der Fußnote 2) führt der Beamte die dort vorgesehene Amtsbezeichnung. Auf Antrag führt der Beamte in den Fällen des Satzes 3 die neue Amtsbezeichnung.

(2) Die von Artikel IX § 4 Abs. 5, § 8 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern erfaßten künftig wegfallenden Ämter, in denen die bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Amtsinhaber verbleiben können, sind in der Übersicht in Anlage 2 *) aufgeführt.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit Artikel XI § 2 Satz 2 des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1975 in Kraft.

Bonn, den 1. Oktober 1975

Der Bundeskanzler
Schmidt

Der Bundesminister des Innern
Maihofer

Der Bundesminister der Finanzen
Hans Apel

*) Die Anlagen 1 und 2 dieser Verordnung werden als Anlagenband dieser Ausgabe des Bundesgesetzblattes beigelegt. Abonnenten des Bundesgesetzblattes Teil I erhalten den Anlagenband auf Anforderung kostenlos zugestellt.

Bekanntmachung
über Enteignungen für Zwecke der Deutschen Bundesbahn
Vom 1. Oktober 1975

Die Bundesregierung hat mit Wirkung vom 19. September 1975 folgenden Beschluß gefaßt:

Nach § 37 Satz 2 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) wird für das Bauvorhaben der Deutschen Bundesbahn „Viergleisiger Ausbau der zweigleisigen elektrifizierten Hauptbahn München — Augsburg im Abschnitt Lochhausen — Olching“ die Enteignung für zulässig erklärt.

Bonn, den 1. Oktober 1975

Der Bundesminister für Verkehr
In Vertretung
Ruhnau

Bekanntmachung
über Enteignungen für Zwecke der Deutschen Bundesbahn
Vom 1. Oktober 1975

Die Bundesregierung hat mit Wirkung vom 19. September 1975 folgenden Beschluß gefaßt:

Nach § 37 Satz 2 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) wird für das Bauvorhaben der Deutschen Bundesbahn „Bau eines Unterwerks in Frankfurt-Höchst und Bau einer 110 kV-Bahnstromleitung vom Unterwerk Flörsheim (Main) nach Frankfurt-Höchst“ die Enteignung für zulässig erklärt.

Bonn, den 1. Oktober 1975

Der Bundesminister für Verkehr
In Vertretung
Ruhnau

**Berichtigung
des Tierkörperbeseitigungsgesetzes**

Vom 30. September 1975

In § 5 Abs. 2 Satz 3 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 2. September 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2313) ist die Angabe „§ 20 Abs. 2“ durch die Angabe „§ 26 Abs. 2“ zu ersetzen.

Bonn, den 30. September 1975

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Im Auftrag
Prof. Dr. Eckerskorn

**Bundesgesetzblatt
Teil II**

Nr. 60, ausgegeben am 7. Oktober 1975

Tag	Inhalt	Seite
1. 10. 75	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 1. Juni 1973 über die Schifffahrt auf dem Bodensee und zu dem Vertrag vom 1. Juni 1973 über die Schifffahrt auf dem Untersee und dem Rhein zwischen Konstanz und Schaffhausen	1405
2. 9. 75	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über die Beschränkung der Haftung der Eigentümer von Seeschiffen	1414
3. 9. 75	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Erteilung gewisser für das Ausland bestimmter Auszüge aus Personenstandsbüchern	1414
3. 9. 75	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten	1415
4. 9. 75	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Satzung der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	1416
22. 9. 75	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung und der Vereinbarung über die Errichtung nebeneinanderliegender nationaler Grenzabfertigungsstellen am Grenzübergang Freistett/Gambsheim	1415

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache — vom	Nr./Seite
Vorschriften für die Agrarwirtschaft		
8. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2300/75 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	9. 9. 75	L 237/11
8. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2301/75 der Kommission zur Änderung der Abschöpfung bei der Ausfuhr von Weiß- und Rohzucker	9. 9. 75	L 237/12
8. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2302/75 der Kommission zur Festsetzung des Grundbetrags der Abschöpfung bei der Einfuhr von Sirup und bestimmten anderen Erzeugnissen des Zuckers	9. 9. 75	L 237/14
8. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2303/75 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	9. 9. 75	L 237/15
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2304/75 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	10. 9. 75	L 238/1
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2305/75 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	10. 9. 75	L 238/3
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2306/75 der Kommission zur Festsetzung der durchschnittlichen Erzeugerpreise für Wein	10. 9. 75	L 238/5
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2310/75 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	10. 9. 75	L 238/11
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2311/75 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	10. 9. 75	L 238/15
10. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2312/75 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	11. 9. 75	L 239/1
10. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2313/75 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	11. 9. 75	L 239/3
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2314/75 der Kommission über die Ausschreibung einer Lieferung von Butteroil im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe an den Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge	11. 9. 75	L 239/5
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2315/75 der Kommission über die Ausschreibung für die Lieferung von auf dem Markt der Gemeinschaft angekauftem Magermilchpulver im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe an Somalia	11. 9. 75	L 239/7
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2316/75 der Kommission über die Ausschreibung einer Lieferung von Butteroil an Somalia im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe	11. 9. 75	L 239/11
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2317/75 der Kommission über die Ausschreibung der Kosten für die Lieferung von Magermilchpulver an Sri Lanka im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe	11. 9. 75	L 239/13
10. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2318/75 der Kommission zur Aussetzung der in der Verordnung (EWG) Nr. 1709/75 vorgesehenen Dauerausschreibung zur Ausfuhr von Weißzucker im Rahmen mehrjähriger Verträge	11. 9. 75	L 239/15

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
10. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2319/75 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1519/75 hinsichtlich des Endes des Einlagerungszeitraums für lagerfähige Käsesorten	11. 9. 75	L 239/16
10. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2321/75 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	11. 9. 75	L 239/18
10. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2322/75 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	11. 9. 75	L 239/22
10. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2323/75 der Kommission zur Änderung der Abschöpfung bei der Ausfuhr von Weiß- und Rohzucker	11. 9. 75	L 239/23
10. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2324/75 der Kommission zur Aufhebung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr von stärkehaltigen Erzeugnissen auf der Grundlage von Getreide	11. 9. 75	L 239/25
11. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2325/75 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	12. 9. 75	L 240/1
11. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2326/75 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	12. 9. 75	L 240/3
11. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2327/75 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen bei der Einfuhr	12. 9. 75	L 240/5
11. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2328/75 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Reis und Bruchreis	12. 9. 75	L 240/7
11. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2329/75 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	12. 9. 75	L 240/9
11. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2332/75 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	12. 9. 75	L 240/14
11. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2333/75 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	12. 9. 75	L 240/17
11. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2334/75 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr von Getreide, Mehlen, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen	12. 9. 75	L 240/22
11. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2335/75 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide und Malz anzuwendenden Berichtigung	12. 9. 75	L 240/25
12. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2336/75 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	13. 9. 75	L 241/1
12. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2337/75 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	13. 9. 75	L 241/3
12. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2338/75 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Milch- und Milcherzeugnissen	13. 9. 75	L 241/5
12. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2339/75 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen für Milch und Milcherzeugnisse, die in unverändertem Zustand ausgeführt werden	13. 9. 75	L 241/11
12. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2340/75 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von geschliffenem Langkornreis als Hilfeleistung für das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge	13. 9. 75	L 241/24

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
12. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2341/75 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von Weichweizenmehl als Hilfeleistung für das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge	13. 9. 75	L 241/27
12. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2342/75 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von lang- und rundkörnigem geschliffenem Reis als Hilfeleistung für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz	13. 9. 75	L 241/30
12. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2343/75 der Kommission über den Verkauf von im Besitz der Interventionsstellen befindlichem entbeintem Rindfleisch zu pauschal im voraus festgesetzten Preisen	13. 9. 75	L 241/33
12. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2344/75 der Kommission zur Änderung der Erstattungssätze bei der Ausfuhr von bestimmten Milcherzeugnissen in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren	13. 9. 75	L 241/37
Andere Vorschriften		
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2307/75 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes für Stickereien als Meterware oder als Motiv, der Tarifnummer 58.10, mit Ursprung in Südkorea, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3046/74 des Rates vom 2. Dezember 1974 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	10. 9. 75	L 238/7
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2308/75 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes für Oberbekleidung, Bekleidungszubehör und andere Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert, aus Baumwolle, der Tarifstellen 60.05 A ex II, ex B, mit Ursprung in Südkorea, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3046/74 des Rates vom 2. Dezember 1974 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	10. 9. 75	L 238/8
9. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2309/75 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes für Unterbekleidung (Leibwäsche) für Frauen, Mädchen und Kleinkinder, andere als aus Baumwolle, der Tarifnummer ex 61.04, mit Ursprung in Südkorea, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3048/74 des Rates vom 2. Dezember 1974 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	10. 9. 75	L 238/10
10. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2320/75 der Kommission vom 10. September 1975 zur Wiedereinführung des Zollsatzes für wasserfreies Natriumkarbonat der Tarifstelle 28.42 A ex II mit Ursprung in Rumänien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3054/74 des Rates vom 2. Dezember 1974 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	11. 9. 75	L 239/17
11. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2330/75 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, der Tarifnummer 53.07, mit Ursprung in Entwicklungsländern, denen die in der Verordnung (EWG) Nr. 3048/74 des Rates vom 2. Dezember 1974 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	12. 9. 75	L 240/12
10. 9. 75 Verordnung (EWG) Nr. 2331/75 der Kommission über die Festsetzung einer zusätzlichen Frist für die Beantragung von Einfuhrlicenzen für bestimmte Erzeugnisse des Rindfleischsektors im September 1975 in Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 1090/75 (EXIM)	12. 9. 75	L 240/13

Fundstellennachweis A

Bundesrecht

ohne völkerrechtliche Vereinbarungen und Verträge mit der DDR

Abgeschlossen am 31. Dezember 1974 — 296 Seiten DIN A 4

Herausgegeben vom Bundesminister der Justiz

Der Fundstellennachweis A enthält (von völkerrechtlichen Vereinbarungen und Verträgen mit der DDR abgesehen) die Fundstellen
aller nach dem 31. Dezember 1963 im Bundesgesetzblatt Teil I und II sowie im Bundesanzeiger verkündeten Vorschriften
und
der im Bundesgesetzblatt Teil III aufgeführten und noch geltenden Vorschriften
mit den inzwischen eingetretenen Änderungen.

Einzelstücke können zum Preis von DM 15,— zuzüglich DM 1,40 Porto und Verpackungsspesen gegen Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto „Bundesgesetzblatt“ Köln 3 99-509 bezogen werden.

Im Bezugspreis ist Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.

Nachtrag zum Fundstellennachweis A 1974

Der Nachtrag führt den Fundstellennachweis A 1974 auf den **Stand vom 31. Juli 1975** fort.

Er kann zum Preis von DM 2,20 zuzüglich DM 0,30 Versandkosten bezogen werden.

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt 53 Bonn 1, Postfach 6 24, Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 40,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,10 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 1975 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,50 DM (1,10 DM zuzüglich —,40 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 1,90 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.